

Sie haben das Recht

... Ihre **Stammapotheke** frei zu wählen.

... von Ihrem Arzt ein **Rezept** zu erhalten.

... eine **Zweitmeinung** bei Ihrem Apotheker einzuholen.

... Ihre Medikamente **schnellstmöglich** zu erhalten, vor allem im Notfall.

... qualitativ **einwandfreie** Medikamente zu erhalten.

... mit Ihrem **Apotheker** persönlich zu sprechen.

... ein **Generikum** zu verlangen.

... eine **Kleinpackung** zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen

... Ihre Apotheke nach der Qualität der Beratung und Dienstleistung auszuwählen. Ihre Stammapotheke verwaltet z. B. Ihr persönliches Medikamendossier, in das Sie jederzeit Einblick verlangen können.

... keine direkten Medikamentenabgaben durch Ihren Arzt zu akzeptieren, sondern ein Rezept zu verlangen.

... sich kein Medikament verschreiben zu lassen, das Sie nachher nicht einnehmen. Fragen Sie bei Zweifeln lieber nochmals bei Ihrem Apotheker nach.

... unter Tel. 1811 nachzufragen, welche öffentliche Apotheke Notfalldienst hat.

... keine Medikamente via Internet zu bestellen. Diese Medikamente können gefälscht sein. Werden Medikamente per Post verschickt, kann die Qualität leiden.

... sich an Ihre Apotheke zu wenden. Apotheker haben Präsenzpflcht. In jeder geöffneten Apotheke muss eine Apothekerin oder ein Apotheker anwesend sein.

... sich in Ihrer Apotheke beraten zu lassen. Generika haben die gleiche Wirkung wie das Originalmedikament, sind aber bedeutend preisgünstiger. Lassen Sie sich in Ihrer Apotheke beraten.

... nicht ohne Weiteres eine Grosspackung zu akzeptieren. Vor allem, wenn Sie das Medikament noch nicht kennen, lohnt es sich, eine Kleinpackung zu verlangen.

Ihre Vorteile

Durch das vollständige Dossier hat Ihr Apotheker den Überblick über alle Medikamente, die Sie einnehmen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können so gefährliche Wechselwirkungen zwischen den Medikamenten verhindert werden.

Mit Rezept können Sie überlegen, ob Sie die Therapie oder das Medikament wirklich wollen. Sie können nachsehen, ob Sie noch Packungen des Medikamentes zu Hause haben und sich in Ihrer Apotheke beraten lassen.

Eine Zweitmeinung hilft Ihnen, Ihre Zweifel zu beseitigen und sich zu schützen. In Sachen Gesundheit ist es besser, auf Nummer sicher zu gehen.

Dank Ihrer Apotheke haben Sie jederzeit, auch nachts und an Feiertagen, Zugang zu Medikamenten und zu einer fachlichen Beratung.

Ihr Apotheker garantiert Ihnen die Abgabe von qualitativ einwandfreien Medikamenten.

Sie können jederzeit nachfragen, wenn Unklarheiten zu Ihrer Medikation bestehen.

Sie profitieren vom günstigeren Preis und können sich umfassend über Generika und das für Sie geeignete Produkt informieren.

Wenn Sie das Medikament nicht vertragen, muss nicht eine Grosspackung entsorgt werden. So helfen Sie mit, den Medikamentenabfall zu reduzieren und Kosten zu sparen.

Anmeldetalon

Ja, ich möchte Mitglied bei der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz werden.

Einzelmitgliedschaft:
→ CHF 60.–/Kalenderjahr

Familienmitgliedschaft:
→ CHF 90.–/Kalenderjahr

Im Mitgliederbeitrag inbegriffen: Patienten-Rechtsschutzversicherung; Anwaltskosten und Gerichtskosten bei Haftpflichtfällen bis CHF 250'000.–, 4 x jährlich der Newsletter SPO Aktuell.

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Datum / Unterschrift:

Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz
im Internet: www.spo.ch

bitte
frankieren

SPO Patientenschutz
Geschäftsstelle
Häringstrasse 20
8001 Zürich

Sie entscheiden selbst, wo und wie Sie Ihre Medikamente beziehen.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte.

Kennen Sie Ihre Rechte?

Wir informieren Sie gerne.

Ihre Rechte beim Bezug von Medikamenten

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Jedes Jahr werden am Flughafen Genf-Cointrin über 1'400 Postsendungen mit im Internet bestellten, gefälschten Medikamenten abgefangen.

→ **In der Apotheke haben Sie die hundertprozentige Sicherheit in Bezug auf Qualität.**

Unmengen von un- oder angebrauchten Medikamenten landen im Kehricht, weil die Patienten ungenügend über die Medikation informiert sind.

→ **In der Apotheke werden Sie beraten, betreut und begleitet.**

Informieren Sie sich über Ihre Rechte beim Bezug von Medikamenten. Der Arzt verschreibt, der Apotheker berät und gibt das Medikament ab.



Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz
Geschäftsstelle
Häringstrasse 20
8001 Zürich
Telefon 044 252 54 22, Telefax 044 252 54 43
www.spo.ch | zh@spo.ch

spo PATIENTENSCHUTZ
osp ORGANISATION SUISSE
DES PATIENTS
osp ORGANIZZAZIONE SVIZZERA
DEI PAZIENTI